

**10.02.2022**
**Drucksache 024/22**

Neubau einer Kindertageseinrichtung in Bönen und Weiterführung der Modulkita an der Poststr. 1; Durchführung eines Interessensbekundungsverfahrens

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Beschlussstatus</b>	<b>Beratungsstatus</b>
Jugendhilfeausschuss	02.03.2022	Entscheidung	öffentlich

<b>Organisationseinheit</b>	Familie und Jugend
<b>Berichterstattung</b>	Dezernent Torsten Göpfert

<b>Budget</b>	51	Familie und Jugend
<b>Produktgruppe</b>	51.03	Kindertagesbetreuung und wirtschaftliche Hilfen
<b>Produkt</b>	51.03.02	Kindertagesbetreuung

<b>Haushaltsjahr</b>	2022	<b>Ertrag/Einzahlung [€]</b>
		<b>Aufwand/Auszahlung [€]</b>

### **Beschlussvorschlag**

Der Landrat wird beauftragt, ein Interessensbekundungsverfahren hinsichtlich der Trägerschaft für eine vierzügige Kindertageseinrichtung in Bönen durchzuführen.

## **Sachbericht**

Das Zusageverfahren 2022/2023 sowie die derzeitige Kindergartenbedarfsplanung zeigen für die Gemeinde Bönen auch in nächster Zeit einen weiterhin steigenden Bedarf an Plätzen in der Betreuung überwiegend von u3-Kindern aber auch von ü3-Kindern. Für das Kindergartenjahr 2022/2023 wurde aufgrund der Anmeldungen und Zwischenabfragen zum jetzigen Zeitpunkt ein Bedarf an Betreuungsplätzen für 14 u3-Kinder und 45 ü3-Kinder festgestellt.

Mit Blick auf den über den vorgenannten aktuellen Bedarf hinaus gehenden Umfang an notwendigen Betreuungsplätzen ist es erforderlich, diesen ungedeckten Bedarf zum 01.08.2022 zu decken und Kapazitäten für den weiteren Bedarf zu schaffen.

### **Übergangslösung**

Aus diesem Grund soll durch einen möglichen Träger zunächst die bereits bestehende Übergangslösung Modulkita an der Poststr. 1 mit 4 Gruppen weiterbetrieben werden. In der Übergangslösung können insgesamt bis zu 75 Plätze geschaffen werden (53x ü3 Plätze und 22x u3 Plätze)

Sofern alle bisher angemeldeten unversorgten Kinder den Platz annehmen würden, gäbe es einen Puffer von 8x u3 und 8x ü3 Plätzen, der im laufenden Kindergartenjahr durch weitere Bedarfe genutzt werden könnte (z.B. Zuzüge).

### **Neubau**

Darüber hinaus soll der Träger schnellstmöglich eine vierzügige Kindertageseinrichtung an einem noch zu identifizierenden Platz erstellen und betreiben. Die Übergangsguppen sollen nach Fertigstellung des Kitaneubaus in diesen umziehen. Der Standort der neu zu errichtenden Kindertageseinrichtung befindet sich noch in der Klärung. Die Grundstücksverhandlungen sind durch den ausgewählten Träger mit der Gemeinde Bönen zu führen.

Sollte ein Träger ein geeignetes Grundstück zur Verfügung stellen können, wäre auch das eine Option.

### **Finanzierung**

Die Finanzierung des Baus bzw. der Anmietung und des Betriebs der Kindertageseinrichtung richtet sich nach den Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes NRW (KiBiz NRW) und des hierzu erlassenen untergesetzlichen Regelwerks sowie den durch den Jugendhilfeausschuss des Kreises Unna beschlossenen Regularien zu einer ggfs. freiwilligen Mitfinanzierung von Kibiz-Trägeranteilen an den Betriebskosten.

### **Baukosten**

Das für die Realisierung der Kindertageseinrichtung zur Verfügung stehende Budget kann zum jetzigen Zeitpunkt für den zukünftigen Bau nicht beziffert werden. Die Planung steht noch in den Anfängen und die derzeitige Lage auf dem Baumarkt/Grundstückmarkt erfordert dynamische Betrachtungen, somit ist eine finanzielle Rahmenvorgabe derzeit nicht solide. Hier sollte in enger Absprache mit dem zukünftigen Träger, nach Identifizierung eines Grundstückes, eine frühzeitige, realistische Planung der Baukosten stattfinden.

### **Übergangsfinanzierung**

Die Finanzierung für die Übergangslösung (Nutzung der bereits bestehenden Modulkita) sollte nach dem jetzt für diese Einrichtung angelegten Finanzrahmen weitergeführt werden. Derzeit wird der Kauf der Module im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit geprüft.

## **Anlagen**

1. Ausschreibungstext Interessenbekundung
2. Entscheidungsmatrix